Schritt für Schritt in den Freiwilligendienst

Diakonie
Rheinland-Westfalen-Lippe

LEBEN
ERLEBEN
FSJ·BFD

Herzlich Willkommen bei der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL

Mit den folgenden Informationen möchten wir dir den Einstieg in den Freiwilligendienst so leicht wie möglich machen. Vom ersten Kontakt bis zum Start des Dienstes und dem ersten Bildungstag.

In kompakter Form findest du hier alles Nötige und Wichtige.

Grundsätzlich sind bei der Diakonie RWL beide Freiwilligendienste – FSJ und BFD – fast gleich geregelt. Insbesondere gibt es keine Unterschiede bei der Bezahlung und der pädagogischen Begleitung. Die Regelungen beim Bundesfreiwilligendienst über 27 Jahre kannst du bei uns gesondert erfragen.

Falls du darüber hinaus Fragen haben solltest, wende dich gerne an uns.

Dein Team der Freiwilligendienste der Diakonie RWL e.V.

1. Wie ist das mit Dienstzeiten, Taschengeld, Versicherungen? 4-5
2. Wie finde ich eine Einsatzstelle? 6-7
3. Ich habe schon die Zusage einer Einsatzstelle – und jetzt? 8-9
4. Muss ich zusätzlich bei Euch bewerben? 10-11
5. Was muss ich vor Beginn des Freiwilligendienstes vorlegen? 12-13
6. Was muss ich beachten, wenn ich noch nicht 18 Jahre alt bin? 14-15
7. Welche Seminare werden während des Freiwilligendienstes angeboten? 16-17

1 Wie ist das mit Dienstzeiten, Taschengeld, Versicherungen?

In der Regel dauert ein Freiwilligendienst 12 Monate. Dafür wird zwischen dir, der Einsatzstelle / dem Bundesamt und uns als Träger (Diakonie RWL) eine Vereinbarung geschlossen.

- eine Kündigung ist immer möglich
- eine Verlängerung geht auch, um maximal weitere sechs Monate
- die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden
- bezogen auf eine 5-Tage Woche bekommst du 30 Tage Urlaub im Jahr
- das Taschengeld (438 Euro) wird am Ende des Monats ausgezahlt
- das Kindergeld wird in der Regel weitergezahlt, solange du unter 26 Jahre bist
- die Sozialversicherungen werden für dich übernommen: Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung und die gesetzliche Berufsunfallversicherung - im Freiwilligendienst bist du außerdem von der Zahlung des Krankenkassenzusatzbeitrages befreit
- eine Nebentätigkeit muss von der Einsatzstelle genehmigt werden.

Außerdem:
- die Fahrtkosten zu den Bildungstagen werden von uns übernommen
- Fahrtkosten zur Dienststelle musst du selbst bezahlen - wir setzen uns aber in der Aktion „Freie Fahrt für Freiwillige" dafür ein, dass das anders wird. Ein erster Erfolg: Als Freiwilliger hast du Anspruch auf ein ermäßigtes Azubi-Ticket.

Mitarbeitende der Einsatzstellen arbeiten dich fachlich ein und begleiten dich während deiner täglichen Arbeit. Wir als Träger der Freiwilligendienste führen Bildungstage durch, auf denen du sowohl fachliche Fragen erörtern und Berufsperspektiven entwickeln als auch allgemeinbildende Themen besprechen kannst. Daneben besuchen wir dich im Rahmen der Begleitung durch das Jahr auch in deiner Einsatzstelle. **Am Ende des Freiwilligendienstes erhältst du von deiner Einsatzstelle und von uns für deine Mitwirkung bei den Bildungstagen ein qualifiziertes Zeugnis**.

2 Wie finde ich eine Einsatzstelle?

Auf unseren Webseiten kannst du nach Stellen suchen (www.fsj-bfd.de/suchen).
Mit passenden Einsatzstellen kannst du dich dann direkt in Verbindung setzen.

Am besten kontaktierst du diese Einsatzstelle(n) und stellst dich dort nach telefonischer Anmeldung persönlich vor. Wir empfehlen dir, einen Probetag in der Einrichtung zu machen – schau dir alles gut an, überleg dir vorher, welche Fragen du hast. Die Entscheidung für ein FSJ oder einen BFD ist eine wichtige Weichenstellung. Jede Minute, die du für eine gute Auswahl investierst, lohnt sich.

Parallel solltest du auch schon die Online-Bewerbung ausfüllen – die benötigen wir immer (www.fsj-bfd.de/bewerben).

Sobald wir auch die schriftliche Zusage der Einsatzstelle und alle notwendigen Unterlagen von dir haben, veranlassen wir die Erstellung des Vertrags.
Dieser wird von uns zur Unterschrift an die Einsatzstelle geschickt. Alle weiteren Verabredungen wie Uhrzeit und Ort des Dienstbeginns etc. triffst du mit deiner Einsatzstelle.

Du möchtest bei der Suche unterstützt werden?
Ruf uns an, wenn du noch unsicher bist, ob ein Freiwilligendienst etwas für dich ist oder welcher Einsatzbereich für dich passt. Wir sind sehr daran interessiert, dir die passende Einsatzstelle zu vermitteln.

Telefon: 0211 6398-488

3 Ich habe schon die Zusage einer Einsatzstelle – und jetzt?

Wir freuen uns darüber, dass du bereits eine Einsatzstelle gefunden hast, die den Freiwilligendienst mit dir durchführen möchte.

Jetzt benötigen wir noch deine Online-Bewerbung (www.fsj-bfd.de/bewerben), die abgefragten Bewerbungsunterlagen sowie die schriftliche Zustimmung deiner zukünftigen Einsatzstelle („Vorschlag zur Einstellung").

Sind alle Unterlagen vollständig bei uns eingegangen, veranlassen wir die Erstellung des Vertrags. Deinen Vertrag erhältst du von deiner Einsatzstelle.

In der Regel ist ein **Beginn des Freiwilligendienstes zum jeweils 1. jeden Monats** möglich - wenn **Deine Unterlagen mindestens drei Wochen vor dem jeweiligen Termin** bei uns eingegangen sind.

Bei einem **Einsatz in Schulen** liegen die **Anfangstermine meist noch in den Schulferien** (der Seminarbeginn ist in der Regel in der letzten Ferienwoche).

4 Muss ich mich zusätzlich bei Euch bewerben?

Da der Vertrag am Ende mit uns, der Diakonie RWL / dem Bundesamt abgeschlossen wird, reicht die Vorstellung in der Einsatzstelle nicht aus. Als Träger des Freiwilligendienstes benötigen auch wir eine Bewerbung von dir. **Dazu gibt es ein einfaches Online-Formular: www.fsj-bfd.de/bewerben**. Dort kannst du ergänzend auch schon Unterlagen hochladen:

- deinen tabellarischen Lebenslauf
- eine einfache Kopie deines letzten Schulzeugnisses
- Bewerbende mit ausländischem Pass: Passkopie mit Aufenthaltsstatus.

5 Was muss ich vor Beginn des Freiwilligendienstes vorlegen?

Bei Erstellung eines Vertrages schicken wir dir einen „Meldebogen", in dem folgende Angaben abgefragt werden:

- deine **persönliche Steuer-Identifikationsnummer**.
  Die Steuer-ID ist eine 11-stellige Identifikationsnummer, die allen in Deutschland gemeldeten Bürgern automatisch zugewiesen wird
- die **Sozialversicherungsnummer**, die du bei deiner Krankenkasse erfragen kannst
- **deine Bankverbindung** für die Auszahlung des Taschengelds und
- **die Mitgliedsbescheinigung in deiner gesetzlichen Krankenkasse**. Hier muss es sich um eine **eigene Mitgliedschaft handeln**. Eine Familienversicherung ist nicht möglich.

Wenn du aus dem Ausland kommst und eine Aufenthaltserlaubnis benötigst, musst du vor Dienstbeginn eine Erlaubnis für die Dauer des Freiwilligendienstes beantragen und bei uns vorlegen.

Polizeiliches Führungszeugnis

Für die Arbeit in **Altenheimen** oder ähnliches benötigst du ein **Polizeiliches Führungszeugnis**.

Für die Arbeit mit **Kindern und Jugendlichen** benötigst du ein **Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**.

Solltest du in einem der betreffenden Einsatzbereiche tätig sein, bekommst du von uns einen Brief. Damit kannst du das Führungszeugnis bei deinem zuständigen Einwohnermeldeamt oder Bürgerbüro **kostenlos** bestellen. Vergiss bitte nicht, dass du vor Ort deinen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorzeigen musst. **Das Führungszeugnis gibst du bei deiner Einsatzstelle ab**.

6 Was muss ich beachten, wenn ich noch nicht 18 Jahre alt bin?

Wenn du bei Beginn des Freiwilligendienstes noch minderjährig bist, benötigen wir von dir den Nachweis der Teilnahme an der Erstuntersuchung gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz § 32. Den hierfür benötigten **Untersuchungsberechtigungsschein** erhältst du bei deinem zuständigen Einwohnermeldeamt. Die Untersuchung kann dein Hausarzt durchführen. Die Kosten dafür werden vom Einwohnermeldeamt übernommen.

Da die Erstuntersuchung eine befristete Gültigkeit hat, bitten wir dich, diese Untersuchung im Monat vor dem Beginn deines Freiwilligendienstes durchführen zu lassen. Die Bescheinigung über die erfolgte Erstuntersuchung bzw. die Ausfertigung für den Arbeitgeber sende uns danach bitte umgehend zu. **Ohne die erfolgte Erstuntersuchung kannst du den Freiwilligendienst nicht beginnen**.

7 Welche Seminare werden während des Freiwilligendienstes angeboten?

Im Rahmen deines Freiwilligendienstes nimmst du an 25 Bildungstagen teil. Die Teilnahme ist gesetzlich geregelt und verbindlich. Die Termine werden dir bei Beginn des Freiwilligendienstes mitgeteilt. An diesen Terminen kann kein Urlaub genommen werden. Alle Bildungstage gelten als Arbeitszeit.

In der Regel führen wir **fünftägige Seminare** mit verpflichtender Übernachtung und gemeinsamer Verpflegung in Jugendbildungsstätten durch. Kosten entstehen für dich dadurch nicht. Auch die Fahrtkosten werden von uns übernommen. Einzelne Bildungstage können auch Online durchgeführt werden.

Wir sind jederzeit, auch außerhalb der Seminarzeiten, für dich zu erreichen und haben immer ein offenes Ohr. Wir unterstützen, vermitteln und beraten dich auch bei Problemen in deiner Einsatzstelle.

Telefon: 0211 6398-488

Unterstützung

Unser Team unterstützt dich jederzeit beim Weg in deinen Freiwilligendienst

Interesse
siehe 2. und 3.

Einsatzstelle finden und wenn möglich Probetag vereinbaren. Online unter fsjbfd.de/suchen

Bewerbung
siehe 4.

Online unter fsjbfd.de/bewerbung
- tabellarischen Lebenslauf
- einfache Kopie des Zeugnis
- Bewerbende mit ausländischem Pass: Passkopie mit Aufenthaltsstatus

mindestens 3 Wochen vor Beginn
siehe 5.

Meldebogen ausfüllen
- persönliche Steuer-Identifikationsnummer
- Sozialversicherungsnummer
- eigene Bankverbindung
- Mitgliedsbescheinigung Krankenkasse (keine Familienversicherung)
- bei Altenheimen: polizeiliches Führungszeugnis
- bei Arbeit mit Kindern / Jugendlichen: erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

unter 18 Jahre?
siehe 6.

- Untersuchungsberechtigungsschein beim Einwohner-Meldeamt
- Untersuchung bei Hausarzt
- Bescheinigung umgehend zusenden

Achtung: Bescheinigung ist nur vier Wochen gültig!

Beginn des Freiwilligendienstes
siehe 3.

zum jeweils 1. des Monats möglich

Achtung bei Schulen:
Anfangstermine liegen meist in den Schulferien!
Seminarbeginn ist in der letzten Woche der Sommerferien

Auszahlung erstes Taschengeld

Bei Vorliegen aller Unterlagen und der Bankverbindung

25 Bildungstage in fünftägigen Seminaren (auch online)
30 Urlaubstage (bei 5-Tage-Woche)

Ende des Freiwilligendienstes

nach 12 Monaten
Verlängerung um bis zu 6 Monate möglich

+6

Stand: Juli 2020

Diakonie
Rheinland-Westfalen-Lippe

Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL
Zentrum Freiwilligendienste
Lenaustraße 41 40470 Düsseldorf
Telefon: +49 211 6398-488 Fax: +49 211 6398-499
fwd-info@diakonie-rwl.de
www.diakonie-rwl.de